

## **März 2016**

### **Rechtsanspruch auf Leistungsvereinbarung - Urteilsbegründung liegt vor**

30.03.2016

Das SG Freiburg hat am 21.01.2016 (S 12 SO 1791/14) entschieden, dass ein geeigneter Leistungserbringer einen Rechtsanspruch auf Abschluss einer Leistungsvereinbarung nach §§ 75 ff. SGB XII für Zuverdienstprojekte hat ([Meldung vom 02.02.2016](#)). Nun liegt die schriftliche Urteilsbegründung vor und steht hier zum [Download](#) bereit.

Das Urteil ist wegweisend. Das SG Freiburg hat u.a. Folgendes herausgearbeitet:

Zuverdienstprojekte sind Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Wenn ein nachhaltiger Bedarf besteht, ist der Sozialhilfeträger verpflichtet, für...

[Weiterlesen ... Rechtsanspruch auf Leistungsvereinbarung - Urteilsbegründung liegt vor](#)